



# Gemeinde Großpostwitz

## Bekanntmachung

Großpostwitz, den 02.11.2023

### **Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am

**Donnerstag, dem 09. November 2023, um 19:00 Uhr im Verwaltungszentrum  
Großpostwitz - Obergurig, Bahnhofstraße 2 in 02692 Großpostwitz**

stattfindet, recht herzlich ein.

#### **Tagesordnung**

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Großpostwitz“
5. Beratung und Beschluss zur Festsetzung des Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Großpostwitz“
6. Beratung und Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen - Bauvorhaben „Umbau des ehemaligen Gemeindeamtes“; Tischlerarbeiten
7. Beratung und Beschluss zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „An der Talstraße“
8. Beratung und Beschluss zur Verpachtung des Objektes „Erbgericht Eulowitz“
9. Beratung und Beschluss zur Bindung von Haushaltsmitteln für das Investitionsvorhaben „Sanierung Spreebrücke in der Bahnhofstraße“
10. Beratung und Beschluss über die Außerdienststellung der Wäschemangel am Gemeindeplatz 3
11. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden
12. Beratung und Beschlüsse zur Vergabe von Nachträgen zu Bauleistungen
13. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.



Michauk  
Bürgermeister

# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 01/11/2023

Thema: Vergabe von Bauleistungen

Anfrage

Antrag

Informationsvorlage

Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat  
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

## Beschlussantrag 01/11/2023:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe der

**Tischlerarbeiten (Los 13)**

im Rahmen der Maßnahme

**„Umbau/Nutzungsänderung ehemaliges Gemeindeamt Großpostwitz zum  
Ärztehaus“**

an die Firma **objekt + raum ausbausysteme GmbH**

**Am Gewerbepark 5**

aus **01877 Demitz-Thumitz**

gemäß beiliegender Angebotsauswertung der Bauplanung Oberlausitz aus Bautzen.

## Begründung:

Die Leistungen wurden im öffentlichen Verfahren ausgeschrieben und am 25.09.2023 auf eVergabe.de sowie Vergabe24.de, am 26.09.2023 auf Bund.de und am 29.09.2023 in der Ausgabe 39/2023 des Ausschreibungsblattes bekannt gemacht.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 11 Firmen angefordert, 10 Angebote lagen zum Submissionstermin am 17.10.2023 form- und fristgerecht vor.

Die Angebote wurden durch die Bauplanung Oberlausitz aus Bautzen ausgewertet und beiliegende Angebotsauswertung mit Vergabevorschlag vorgelegt.

Das Angebot der Firma ist **objekt + raum ausbausysteme GmbH aus Demitz - Thumitz** mit **47.576,20 € (Brutto)** das wirtschaftlichste Angebot und liegt 11.867,80 € unter der Kostenberechnung bzw. 7.134,05 € unter dem Schätz-LV.

Die zu beauftragenden Leistungen beinhalten die Lieferung und Montage der Innentüren, der WC-Trennwandanlage sowie den Einbau von Labor-Durchreichen.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1  
davon anwesend: .....  
Ja-Stimmen: .....  
Nein-Stimmen: .....  
Stimmenthaltungen:

Großpostwitz, den 09.11.2023

  
Michauk  
Bürgermeister

Anlage  
Angebotsauswertung Bauplanung Oberlausitz

# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 02/11/2023

**Thema:** Feststellung Jahresabschluss 2022  
des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Großpostwitz“

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage**

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

## **Beschlussantrag 02/11/2023:**

1. Der Gemeinderat Großpostwitz stellt den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Großpostwitz“ (EB) für das Wirtschaftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 10.403.230,70 € fest.
2. Der Jahresverlust in Höhe von 80.149,39 € wird:
  1. zu 71.149,94 € auf neue Rechnung vorgetragen,
  2. zu 6.326,66 € aus der zweckgebundenen Rücklage für Straßenentwässerung und
  3. zu 2.672,79 € aus der Kapitalrücklage entnommen
3. Der Eigenbetriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

## **Begründung:**

Die Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 21. September 2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Dr. Brodbeck und Kirsten Partnerschaft vom 25.10.2023 empfiehlt, den Jahresabschluss mit vorliegendem Ergebnis festzustellen.

Der ungekürzte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022 der Donat WP Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegt zur Einsichtnahme für die Gemeinderäte im Büro des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Großpostwitz“, Bahnhofstraße 2, zu den Dienstzeiten aus und wurde zusätzlich in digitaler Form ausgereicht.

## **Anlagen**

- Prüfbericht über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 mit Bestätigungsvermerk einschließlich Lagebericht für das Jahr 2022.
- Schlussbericht über die örtliche Prüfung 2022 des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Großpostwitz“.

## **Hinweis**

*Die aus gefertigten Berichte liegen zur Einsichtnahme für die Gemeinderäte in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Großpostwitz“, Gemeindeverwaltung Großpostwitz-Obergurig, Bahnhofstraße 2, zu den Dienstzeiten aus.*

**Erläuterung:**

Der Eigenbetrieb hat das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresverlust von 80,1 T€ abgeschlossen. Dieser Verlust resultiert aus den eingestellten Rückstellungen für die Kostenüberdeckungen, die sich aus der Nachkalkulation der Gebührenperiode 2018 bis 2022 ergeben könnten. Diese Verbindlichkeiten werden im Zeitraum 2023 bis 2027 wieder aufgelöst und beeinflussen das Ergebnis entscheidend.

Ohne diesen Einmaleffekt würde das Jahresergebnis 2022 des Eigenbetriebes deutlich positiver ausfallen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1  
davon anwesend: .....  
Ja- Stimmen: .....  
Nein-Stimmen: .....  
Stimmenthaltungen: .....

Großpostwitz, den 09.11.2023

  
Michauk  
Bürgermeister

# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 03/11/2023

**Thema:** Festsetzungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2024  
des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Großpostwitz“

- Anfrage  
 Antrag  
 Informationsvorlage  
 Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat  
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

## **Beschlussantrag 03/11/2023:**

Der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Großpostwitz mit seinen Bestandteilen Erfolgsplan, Liquiditätsplan und Investitionsplan/Maßnahmenplan wird wie folgt festgesetzt:

1.	Im Erfolgsplan	
1.1	die Erträge	586.488 EUR
1.2	die Aufwendungen	571.800 EUR
1.3	sonstige Steuern	0 EUR
1.4	Jahresüberschuss	3.168 EUR
2.	Im Liquiditätsplan	
2.1	der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	83.881 EUR
2.2	der Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit	- 65.000 EUR
2.3	der Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit	- 117.540 EUR
3.	der Betrag von vorgesehenen Kreditaufnahmen	0 EUR
4.	der Höchstbetrag des Kassenkredites wird festgesetzt auf	60.000 EUR
5.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt	0 EUR

Der Wirtschaftsplan wurde in digitaler Form ausgereicht.

## **Abstimmungsergebnis**

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1  
davon anwesend: .....  
Ja- Stimmen: .....  
Nein-Stimmen: .....  
Stimmenthaltungen: .....

Großpostwitz, den 09.11.2023

  
Michauk  
Bürgermeister

Anlage  
Wirtschaftsplan 2024



# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 04/11/2023

**Thema: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes  
„An der Talstraße“**

- Anfrage**  
 **Antrag**  
 **Informationsvorlage**  
 **Beschlussvorlage**

- ⇒ zur Beratung                      Gemeinderat  
⇒ zur Entscheidung                Gemeinderat

## Beschlussantrag 04/11/2023:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Talstraße“ wie folgt:  
**„Hauptdachneigung 32 Grad statt 38 Grad laut B-Plan, Dachneigung Walm 35 Grad“**

*Gleichzeitig wird zum Vorhaben die Zustimmung als Straßenbaulastträger an kommunalen Straßen der Herstellung der Grundstückszufahrt zugestimmt.*

## Begründung:

Der Eigentümer des Flurstückes 407/10 der Gemarkung Großpostwitz reichte entsprechende Unterlagen zur Errichtung eines Einfamilienhauses beim Bauaufsichtsamt ein. Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Baubauungsplanes (Dachneigung). Für die Entscheidung über die Befreiungen/Ausnahmen von der entsprechenden Festsetzung gemäß § 67 Abs. 3 SächsBO ist die Gemeinde zuständig.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1  
davon anwesend: .....  
Ja-Stimmen: .....  
Nein-Stimmen: .....  
Stimmenthaltungen:

Großpostwitz, den 09.11.2023

  
Michauk  
Bürgermeister

Anlage  
Lageplan  
Ansichten  
Schnitt

# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 05 / 11 / 2023

**Thema:** Verpachtung des Objektes „Erbgerichtes Eulowitz“

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage**

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

## Beschlussantrag 05 / 11 / 2023:

Der Gemeinderat Großpostwitz ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss eines Pachtvertrages über das Objekt „Erbgericht Eulowitz“, Oppacher Straße 8, 02692 Großpostwitz, mit Herrn Mamuti Vahit, wohnhaft in Cunewalde, zum Betrieb einer Gaststätte mit Pension und Saal. Die Pachtgestaltung gemäß Informationsvorlage 00/11/2023 wird gebilligt. Der Vertrag soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt abgeschlossen werden und sich grundlegend am ausgereichten „Entwurf des Pachtvertrages für das Erbgericht Eulowitz vom 02.11.2023“ orientieren. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Pachtvertrages wird der Widmungszweck des Saales des Objektes als Dorfgemeinschaftshaus „Erbgericht Eulowitz“ (Widmungszweck: Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen, der Gemeinde und der Feuerwehr) aufgehoben. Die „Nutzungs- und Entgeltordnung für kommunale Räumlichkeiten in der Gemeinde Großpostwitz“ vom 12.01.2023 wird ab diesem Zeitpunkt geändert und ist vom Bürgermeister ohne das Objekt fortzuschreiben.

## Begründung:

Der bisherige Pächter des „Erbgerichtes Eulowitz“ kündigte seinen Vertrag fristgemäß. Im gegenseitigen Einvernehmen wurde das Pachtverhältnis noch bis Ende Oktober 2023 verlängert und gemeinsam seit über einem halben Jahr auf verschiedenen Ebenen (direkte Ansprache, Brauereien, Vertreter, Mundpropaganda, Amtsblatt, Internetanzeigen) ein neuer Pächter gesucht.

Herr Mamuti Vahit stellte dem Gemeinderat am 26.10.2023 sein Konzept vor, stellte sich den Fragen des Gemeinderates und bestätigte das Einverständnis zu den vorgeschlagenen Pachtbedingungen. Sein Konzept schließt den Saal ein. Deshalb kann er dann nicht mehr als öffentliche Einrichtung betrieben werden und sein Widmungszweck muss aufgehoben werden. Details werden in der Informationsvorlage 00/11/2023 ausgeführt.

Ein konkreter Öffnungstermin ist noch nicht bestimmt. Aus wirtschaftlichen Erwägungen beider Seiten sollte der Pachtvertrag frühestmöglich in Kraft treten.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	.....
Ja-Stimmen:	.....
Nein-Stimmen:	.....
Stimmenthaltungen:	.....

Großpostwitz, den 09.11.2023

  
Michauk  
Bürgermeister

# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 06/11/2023

## Thema: Bindung von Haushaltsmitteln für das Investitionsvorhaben „Sanierung Spreerbrücke in der Bahnhofstraße“

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

### Beschlussantrag 06/11/2023

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, im Haushaltsplan 2024 für das Investitionsvorhaben „Sanierung Spreerbrücke in der Bahnhofstraße“ dergestalt Mittel zu veranschlagen, dass ein verbleibender Eigenanteil von 207 T€ gedeckt wird.

### Begründung

Die Sanierung der Spreerbrücke steht schon seit vielen Jahren an und scheiterte bisher an der Gewährung auskömmlicher Fördermittel. Aus Mitteln der regulären Straßenbauförderung wäre eine Finanzierung (aufgrund des Fördersatzes von nur 50%) wohl auch in kommenden Jahren nicht darstellbar. Ein Sonderprogramm eröffnet nun nach § 20 b SächsFAG die Möglichkeit, im Jahr 2024 Fördermittel in Höhe von 75% zugewiesen zu bekommen. Voraussetzung ist, dass der Landkreis Bautzen dieses Vorhaben auf einer Prioritätenliste vorrangig einordnet und die Gemeinde die Eigenmittel nachweist.

Diese Maßnahme ist schon im Finanzplan 2024 mit einem Eigenanteil von 257.000 € veranschlagt. Durch die Straßenpauschale aus 2022-2024 sowie bisher gezahlte Rechnungen für Planungsleistungen verringert sich der verbleibende Eigenanteil 2024 auf 207.000 €.

Dementsprechend gestaltet sich die Finanzierung nach aktuellem Stand wie folgt:

Spreerbrücke Bahnhofstraße	
lt. aktualisierter Kostenschätzung vom 15.11.2022	
Gesamtkosten	1.495.365,71 €
Zuwendung 75%	1.121.524,28 € FAG 20b Antrag vom 23.08.2023
Eigenanteil	373.841,43 €
<u>Finanzierung Eigenanteil:</u>	
Zuwendung	15.452,50 € Straßeninstandhaltungspauschale 2022-Rest
Zuwendung	32.851,14 € Straßeninstandhaltungspauschale 2023
Zuwendung	33.000,00 € Straßeninstandhaltungspauschale 2024
bisher bezahlte Rechnungen	85.541,05 €
verbleibender Eigenanteil 2024	206.996,74 €
bisheriger Planansatz Eigenanteil 2024	257.000,00 €



**Abstimmungsergebnis**

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1  
davon anwesend: .....  
Ja-Stimmen: .....  
Nein-Stimmen: .....  
Stimmenthaltungen: .....

Großpostwitz, den 09.11.2023

  
Mjchauk  
Bürgermeister

## Thema: Außerdienststellung der Wäschemangel am Gemeindeplatz 3

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage**

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

### Beschlussantrag 07/11/2023

**Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, die bis 2022 in öffentlicher Nutzung betriebene Wäschemangel am Gemeindeplatz 3 dauerhaft außer Dienst zu stellen, das Nebengebäude des ehemaligen Gemeindeamtes abbrechen zu lassen und an dieser Stelle Parkraum zu schaffen.**

### Begründung

Durch den Umbau des ehemaligen Gemeindeamtes zu Praxen ergibt sich prognostisch für die Zukunft ein hoher Nutzerzielverkehr und ein deutlich größerer Parkraumbedarf als bisher. Dieser soll möglichst zu Beginn der Nutzungsaufnahme zur Verfügung gestellt werden. Eine Variantenuntersuchung zeigte, dass es zwar möglich wäre, auf der bisherigen Grünfläche westlich des Gebäudes etwa 10 Stellplätze bereitzustellen. Laut Kostenberechnung fielen dafür Ausgaben von ca. 93 T€ an, die derzeit nicht gedeckt wären. Deshalb wird diese Variante zurückgestellt. Stattdessen soll das bisherige Nebengebäude abgerissen werden und an seiner Stelle sollen 10-11 Stellplätze entstehen. Für diese Variante wird damit gerechnet, dass der Kostenaufwand bei etwa einem Drittel der erstgenannten liegt. Für die bisher im Nebengebäude betriebene öffentliche Wäschemangel gibt es keinen alternativen Raum in kommunalem Eigentum. Auch ist der Betrieb im Verhältnis der zurückgegangenen Nutzungszahlen zu den verursachten Kosten unwirtschaftlich. Bisherige Recherchen zur Abgabe der Maschine an Dritte (Verein, Wartungsbetrieb) ergaben kein Interesse. Ein Umsetzen und Einlagern innerhalb der Gemeinde würde hohe Kosten verursachen und eine museale Nachnutzung wäre höchst ungewiss. Sie wird deshalb ersatzlos außer Dienst gestellt und - so sich bis zum Abbruch des Nebengebäudes keine anderweitige Abgabemöglichkeit ergibt - der Verwertung zugeführt.

### Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1  
davon anwesend: .....  
Ja-Stimmen: .....  
Nein-Stimmen: .....  
Stimmenthaltungen: .....

Großpostwitz, den 09.11.2023

  
Michauk  
Bürgermeister